

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Bezugspreise bei täglich einmaliger Auslieferung
frei Haus monatlich RM. 3.20, durch Verleger
RM. 3.00 einl. 47,80 Kp. Wochens. (ohne
Bezugspreis) bei sechsmonatlicher
Lieferung. Einzel-Nr. 10 Kp., bei gleichzeitiger
Lieferung d. Morgen- u. Abend-Ausgabe 15 Kp.

Druck u. Verlag: Leipzig & Reichardt, Dresden-N. I., Marien-
straße 38/32. Fernruf 25241. Postfachkonto 1068 Dresden
Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der
Amtshauptmannschaft Dresden und des Sachbesamtes beim
Oberverwaltungsamt Dresden

Kapitalgesellschaft. Verträge Nr. 6: Willkürkassenschein
(22 mm hoch) 11,5 Kp. Nachweise nach § 44 Abs. 1
Familienangelegenheiten u. Stollengesetz 10 Kp.
11,5 Kp. 11,5 Kp. 10 Kp. — Nachdruck
nur mit Quellenangabe Dresdner Nachrichten.
Unverlangte Zusendungen werden nicht zurückgeschickt.

Schmelings eindrucksvoller Sieg in Newyork

Völliger Zusammenbruch der jüdischen Hezke

Newyork, 14. Dezember.

Über 18 000 Zuschauer erlebten am Montagabend im ausverkauften Madison Square Garden zu Newyork einen denkbar eindrucksvollen Sieg des Deutschen Meisters aller Klassen, Max Schmeling, über den Amerikaner Harry Thomas. Der auf 15 Runden angelegte Kampf endete in der achten Runde, in der Thomas nach zahlreichen Niederlagen als vernichtend geschlagener Mann vom Ringrichter aus dem Ring genommen wurde. Beglückter Beifall der Massen bewies die glänzende Leistung Schmeling's, der damit eindeutig bewiesen hat, daß er trotz der anderthalbjährigen Pause nichts von seiner Kampfkraft eingebüßt hat.

Harry Thomas erwies sich als der harte und beherrschte Kämpfer, als den man ihn eingeschätzt hatte, er war der rechte Mann, an dem Schmeling sein Können ausprobieren konnte. Es kam ja diesmal für Schmeling gar nicht darauf an, den Gegner so schnell als möglich umzuliegen, sondern der Deutsche wollte in erster Linie einen scharfen Kampf haben als Training für seinen Titelkampf mit Weltmeister Joe Louis im Sommer nächsten Jahres. Diesen Zweck hat das Treffen mit Harry Thomas voll und ganz erfüllt. Der Amerikaner ging ohne jegliche Hemmungen in diesen Kampf, in dem er nichts zu verlieren, aber alles zu gewinnen hatte, denn ein einziger glücklicher Schlag hätte ihn über Nacht zum großen Mann machen können. Es gelang ihm auch, Schmeling zur vollen Entfaltung seines Könnens zu zwingen, und mehrmals mußte der Deutsche harte Schläge einstecken, die jedoch keinerlei Wirkung hinterließen.

„Max“ der große Taktiker

Der Deutsche war trotz einer leichten Erschlaffung abendlich bei Lust und sehr schnell auf den Beinen. Völlig überlegen diktierte Schmeling das Kampfgeschehen so, wie er es für tunlich hielt. Nach einigen abwartenden Runden veränderte er allmählich das Tempo, legte öfter seine berühmte und gefürchtete Rechte ein, und schon in der 7. Runde zeigten sich die Früchte dieser systematischen Permürbungsarbeit. Mehrmals sank Thomas in die Knie, verärgerte aber darauf, sich für ein paar Sekunden zu verhäufeln, sondern sprang immer gleich wieder auf die Füße und stellte sich erneut zum Kampf.

In der 8. Runde schickte Schmeling den Chicagoer noch ein paar mal auf die Bretter. Mit dem Mut der Verzweiflung kam Thomas immer wieder hoch, bis der Ringrichter ein Einlenken hatte und den völlig geschlagenen Amerikaner durch Kampfabbruch vor dem weiteren nutzlosen Zerbrechen bewahrte. Bis zum letzten Augenblick hatte sich der tapfere Amerikaner gewehrt, zum Schluß schlug er aber nur noch instinktiv um sich, ohne eine Kontrolle über seine Schläge zu haben.

Mit Glanz hat Max Schmeling diese erste Prüfung nach 18monatiger Ringpause bestanden, nun kehrt er wieder nach Deutschland zurück, um am 30. Januar in der Hamburger Domsporthalle mit dem starken Südafrikaner Ben Hoop den zweiten Vorbereitungskampf auf die Weltmeisterschaft zu bestreiten.

Jüdische Boykottheze ständig zusammengebrochen

Wie immer, wenn ein ganz Großer des Faustkampfsporls in den Ring steigt, befand sich auch diesmal die Millionenstadt Newyork in einem wahren Borsleben. Künftig war die Boykottheze, die von gewissen Kreisen gegen den Kampf unternommen worden war, zusammengebrochen. Dabei waren vor dem Bürohaus des Boxkampfveranstalters, des Klubs des 20. Jahrhunderts, bereits seit einem Monat Boykottposten mit Antisemitplakaten auf- und abmarschiert, und vor dem Madison Square Garden waren drei Reihen von jüdischen Boykottkäufern mit Desplakaten auf-

gestellt, die die Besucher der Veranstaltung abzudrängen versuchten, so daß ein großes Polizeiaufgebot nötig war, um die Eingänge der Halle freizubehalten. Weiter war von den Synagogen seit Wochen die Parole „Geht nicht zum Schmelingkampf!“ ausgegeben worden. Dennoch füllten 18 000 Newyorker, die größte Menge seit zwei Jahren, die Halle.

Braddock und Louis ausgepiffen

Nach vier Vorkämpfen kam die Hauptnummer, Schmeling gegen Thomas, an die Reihe. Schon bei ihrem Erscheinen wurden beide Boxer hart gefeiert. Selbst die deutschfeindliche „New York Times“ muß zugeben, daß dieser Begeisterungsthrum eine der größten Ovationen gewesen ist, die je einem Boxer zuteil wurde. Dagegen überwand den fallenden-Rundgedungen den Beifall, als Braddock und Joe Louis im Ring vorgetrieben wurden. Das Gewicht von Schmeling wurde mit 177,5 Pfund bekanntgegeben, Thomas war 200 Gramm leichter. Als dritter Mann flutete Amerikas bester Ringrichter, Arthur Donovan, durch die Reihe. Noch ein paar lezte Ermahnungen an die Boxer, dann ertönte der Gong zur ersten Runde.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Erregung über die Zwischenfälle in Fernost

Gemeinsame englisch-amerikanische Flottenparade in den fernöstlichen Gewässern beabsichtigt?

London, 14. Dezember.

Die Verrentung des amerikanischen Kanonenbootes „Panau“ sowie die Beschießung britischer Kanonenboote auf dem Janjale bei Kanting bildet für die englische und die amerikanische Öffentlichkeit den Hauptgesprächsstoff. Die Zeitungen berichten von der großen Erregung in den Vereinigten Staaten, wie über die diplomatischen Schritte, die bisher unternommen wurden. Fast sämtliche Blätter melden, daß Washington und London zur Zeit in Fühlungnahme ständen. In den Kommentaren der Londoner Presse werden zum Teil scharfe Töne gegen Japan angeschlagen. Zwei Zeitungen sprechen sogar von einer etwaigen „gemeinsamen englisch-amerikanischen Flottenparade“ in fernöstlichen Gewässern.

Roosevelt „höchst besorgt“

Präsident Roosevelt ließ durch Staatssekretär Hull dem japanischen Vorkämmerer in den Vereinigten Staaten, Saito, am Montag erklären, er sei von dem Bombardement auf amerikanische und andere nicht-japanische Schiffe auf dem Janjale sehr betroffen und darüber höchst besorgt. Er bitte, dies auch dem japanischen Kaiser mitzuteilen. Er, Roosevelt, sei noch damit beschäftigt, sich Einzelheiten über den Vorgang zu beschaffen, inzwischen aber er-

Beschießung eines britischen Dampfers

Dienststelle der deutschen Botschaft war an Bord

Gantau, 14. Dezember.

Der britische Dampfer „Bangon“ mit der Diensthalle der deutschen Botschaft und dem britischen Militärattaché sowie Flüchtlingen an Bord wurde am Sonntagabend um 11 Uhr in der Straße bei Ostman von japanischer Artillerie beschossen und nach Versagen des Ankerplatzes Stromankers über eine Stunde lang mit Feuer verfolgt. Personen wurden dabei glücklicherweise nicht verletzt. Am Sonntagvormittag wurde der gleiche Dampfer, der sich in Begleitung eines englischen Kanonenbootes befand, zweimal, und zwar im Strahlungsgebiet, durch japanische Bombenflugzeuge angegriffen, jedoch nicht getroffen. Die an Bord befindlichen drei Mitglieder der deutschen Botschaft sind daraufhin auf ein englisches Kanonenboot übergefliegen.

Gegen die Beschießung des englischen Dampfers ist seitens des englischen Militärattachés unverzüglich Protest bei den japanischen Kommandohäuten erhoben worden. Gleichzeitg wurden die japanischen Kommandohäuten deutschseits davon unterrichtet, daß sich an Bord des Dampfers die Dienststelle der deutschen Botschaft befindet.

Die vorläufige Regierung gebildet

Tokio, 14. Dezember.

Nach einer Meldung der Agentur Domei aus Peking ist dort am Dienstagvormittag um 11 Uhr Ortszeit die vorläufige Regierung der Republik China gebildet worden. Die Bildung der neuen Regierung wurde in feierlicher Form in der Tschulentang-Halle in der „Verbotenen Stadt“ vollzogen, über die fünffarbige, ursprüngliche Flagge der chinesischen Republik wehte, die von der Kuomintang-Regierung durch die Kuomintang-Flagge ersetzt worden war.

warte er eine formelle Bedauernskundgebung der japanischen Regierung und die Zusage einer vollen Entschädigungsleistung. Ferner erwartete Roosevelt, daß Vorkorje gegen eine Wiederholung solcher oder ähnlicher Zwischenfälle getroffen werde. Vorkämmerer Saito versicherte dem Staatssekretär Hull, daß die japanische Regierung sich um die Ueberlebenden des „Panau“-Zwischenfalles kümmern wolle; diese Fürsorge werde allerdings durch die Tatsache erschwert, daß die Landung der Ueberlebenden im Kriegsgebiet erfolgt sei.

Die französische Presse sekundiert

Nicht minder scharf wie die Sprache der amerikanischen Blätter ist ein Artikel des „Temps“ gehalten, obwohl Frankreich von den Vorfällen auf dem Janjale direkt nicht betroffen ist. Das französische Blatt will nichts von Irrtümern japanischer Artillerie oder Kanoniere wissen, sondern spricht geradezu von einer vorbedachten (1), wirklichen, feindlichen Haltung Japans. Dabei sollte der gesunde Menschenverstand eigentlich auch dem mindesten Interesse daran haben, daß die Situation zu komplizieren. Es scheint aber, als ob gewisse Kreise in Frankreich ganz einmal die so oft in den Zeitungen erwähnte Zusammenarbeit der „großen Demokratien“ in der Praxis durchzuführen möchten und die Zwischenfälle auf dem Janjale als einen erwünschten Anlaß hierzu betrachten. Jedenfalls spricht man in Paris bereits davon, daß Frankreich sich selbstverständlich einem englisch-amerikanischen Protestschritt in Tokio anschließen würde.

Ein völkerrechtliches Problem

Völkerrechtlich liegen die Dinge ziemlich kompliziert. Diplomatisch betrachtet gibt es ja keinen Krieg zwischen Japan und China, da eine amtliche Kriegserklärung nicht erfolgt ist. Dazu kommt noch, daß sich auf dem Janjale, Chinas größtem Strom, seit ganzem Wechswader ausländischer Kriegsschiffe befinden. Die englischen und amerikanischen Kanonenboote sind dort seit Jahren stationiert, also nicht etwa erst jetzt zum Schutze der Interessen der beiden Länder dorthin entsandt worden. Nun haben die Japaner ein allgemeines Schiffsfahrverbot auf dem Janjale zwischen Kanting und Wubu erlassen, offenbar um den Abtransport chinesischer Truppen aus Kanting auf diesem Wege zu verhindern. Die Kommandanten der englischen wie der amerikanischen Kanonenboote haben es aber abgelehnt, sich dieser Anordnung zu fügen. Wie die Erklärung Saitos im Unterhaus ergibt, hat man sogar die Zusammenziehung der Dampferdampfer unter dem Schutz der Kriegsschiffe vorgeschlagen. Auch das verentete amerikanische Kanonenboot ist als Schutzfahrzeug für einen Transport chinesischer Flüchtlinge zur Verfügung gestellt worden. Damit ergibt sich eine sehr schwierige Rechtslage. Denn einmal ständen die Dampferdampfer unter dem Schutz der Kriegsschiffe, zum anderen unterstünden sie als Dampferdampfer dem von den Japanern erlassenen Schiffsfahrverbot. So ist es zu den Zwischenfällen auf dem Janjale gekommen, deren Beilegung den Diplomaten jetzt heftige Kopfschmerzen macht.

Denkschrift über das künftige deutsche Erbrecht

Pflichten gegen Familie und Volksgemeinschaft gehen vor Willkür des Erblassers

Berlin, 14. Dezember.

Der Erbrechtsausschuß der Akademie für Deutsches Recht hat die Erörterung einiger Abschnitte des kommenden Erbrechts abgeschlossen und das Ergebnis den an der Gesetzgebung beteiligten Stellen des Staates und der Bewegung zur Nachprüfung in einer Denkschrift vorgelegt, über die Ministerialrat Dr. Vogel in der Zeitschrift „Der Akademie für Deutsches Recht“ berichtet.

Der Erbrechtsausschuß geht von dem Grundgedanken aus, daß die Willkür des Erblassers ihre Grenzen finden muß in dem Pflicht- und Gemeinshaftsgedanken, und daß der Erblasser über sein Vermögen nicht nach völlig freiem Belieben verfügen darf, sondern an Pflichten gegenüber Familie und Volksgemeinschaft gebunden ist. Aus diesem Grundgedanken ergibt sich die Notwendigkeit einer wesentlichen Umgestaltung des Erbrechts, wobei allerdings große Teile des bisherigen Rechtes aufrechterhalten werden können.

So hat der Ausschuß es abgelehnt, die Freiheit der Testamentserrichtung durch Einführung einer behördlichen Genehmigung zu beschränken. Er will auch festhalten an dem Grundsatze, daß der Erblasser ein Testament nur persönlich

errichten kann. Er kann die Entscheidung über Willkür oder Unfähigkeit einer Verfügung nicht einem anderen überlassen. Dagegen soll das Mindestalter für das Recht der Testamentserrichtung von 16 auf 18 Jahre herabgesetzt werden. Auch die Einrichtungsform des handgeschriebenen Testaments soll erhalten bleiben; es erweist sich wegen seiner Einfachheit und Billigkeit im Volks großer Beliebtheit, und der Gesetzgeber muß dieser Volkswilligkeit Rechnung tragen. Dagegen soll das handgeschriebene Testament von den Fallstricken einiger Normvorschriften befreit werden, deren Nichtbeachtung es bisher in zahlreichen Fällen unglücklich machte. Das Fehlen der Ortsangabe und des Tages der Testamenterrichtung soll im künftigen Recht kein Befehrsverbot des eigenhändigen Testaments mehr sein, und bei gemeinschaftlichen Testamenten der Ehegatten soll die Mitunterzeichnung des anderen Ehegatten genügen. Auch das öffentliche Testament vor einem Richter oder Notar soll in seinem jetzigen Norm erhalten bleiben. Darüber hinaus sollen alle Hemmungen beseitigt werden, die den Erblasser abhalten könnten, seinen letzten Willen in der Form des öffentlichen Testaments niederzulegen. Insbesondere soll der Zwang zur Anwesenheit von Zeugen bei der Testamenterrichtung beseitigt werden.

Advertisement for 'Douglas' and other products, including 'Spiel' and 'Wenddorf'.